

Niederschrift

über die 54. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 16.04.2024, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Weigel, Marc
Adams, Bernhard
Blarr, Waltraud
Ulrich, Stefan

Ratsmitglieder

Albrecht, Claudia
Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Böhringer, Andreas, Dr.
Brantl, Gisela
Ehmer, Klaus
Fillibeck, Jutta
Frech, Michael
Frey, Matthias, Dr.
Graebert, Friderike
Grun-Marquardt, Rainer
Heller, Hartmut
Herber, Dirk
Hoffmann, Margarete
Huber-Aydemir, Stefan
Ipach, Roland
Jausel, Ute, Dr.
Kerbeck, Silvia
Kerth, Werner
Kimmle, Elke
Krist, Georg
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Lopez Herreros, Eredesvinda
Lützel, Gabi
Marggraff, Wilfried
Ohmer, Ernst
Raneri, Giovanni
Schattat, Gabriele
Schick, Claus-René
Schweitzer, Petra
Seiller, Ira
Sommer, Kai
Stahler, Clemens
Stolleis, Hans-Christoph

Verwaltung

Annawald, Martina
Beck-Burak, Constantin
Bettinger, Alf
Breitel, Andrea
Ercolin, Steven
Flach, Philip
Glogau, Michael
Grauheding, Tobias
Hinkel, Torsten
Lederle, Wolfgang
Littek, Christian
Locher, Christine
Mück, Holger
Salat, Hans-Jörg
Völker, Thorsten
Westrich, Joachim
Wienecke, Maximilian, Dr.
Wunn, Carmen

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Catoir, Philipp
Christmann, Steffen
Henigin, Patrick
Hofmann, Florian
Kastl-Breitner, Corinna
Kronauer, Anastasia
Landgraf, Michael
Schreiner, Werner
Werner, Kurt

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 110/2024
3. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
4. Bebauungsplan „Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße“ im Stadtbezirk 32 069/2024
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB –
5. Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ (Vorentwurf) in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf 049/2024
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
 - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6. | Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
Hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen des Beteiligungsverfahrens | 062/2024 |
| 7. | Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
Hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen des Beteiligungsverfahrens | 061/2024 |
| . | Suche nach Vorrangflächen für Windenergie; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.04.2024 | 132/2024 |
| 8. | Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Sondernutzungssatzung) | 101/2024 |
| 9. | Sanierungssatzung, Weststadt „südliche Altstadt“
Beschluss zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Satzung | 068/2024 |
| 10. | Umsetzung der Kita-Rahmenvereinbarung gem. § 5 Abs. 2 KiTaG | 100/2024 |
| 11. | Erste Änderung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen 2020 mit der ZAK | 084/2024 |
| 12. | Zuführung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH | 118/2024 |
| 13. | Aufhebung des kostenfreien Parkens für Elektrofahrzeuge | 130/2024 |
| 14. | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung für die Straßen-, Kanal und Leitungsbauarbeiten in der Fröbelstraße, zwischen der Hauptstraße und der Talstraße, in Neustadt an der Weinstraße | 121/2024 |
| 15. | Vergabe des Auftrags für die Straßen-, Kanal- und Leitungsbauarbeiten in der Fröbelstraße, zwischen der Hauptstraße und der Talstraße, in Neustadt an der Weinstraße | 114/2024 |
| 16. | Vergabe des Auftrags für die elektrotechnischen Anlagen im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Lachen-Speyerdorf, Haßlocher Straße 50 in Neustadt an der Weinstraße | 108/2024 |
| 17. | Bewirtschaftung des Stadtwaldes; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024 | 128/2024 |
| 18. | Flächenerwerb durch die Verwaltung; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024 | 127/2024 |
| 19. | Ausbaumaßnahmen an Kreuzungen und Kreiseln durch den LBM; Antrag der FWG-Fraktion vom 10.04.2024 | 131/2024 |
| 20. | Mitteilungen und Anfragen | |
| . | Versorgungssperren und städtische Darlehensvergaben; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2024 | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Die drei eingegangenen Bürgeranfragen werden seitens der Verwaltung beantwortet und sind in schriftlicher Form in Session eingestellt.

TOP 2

110/2024

Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Neustadt an der Weinstraße einstimmig zu.

TOP 3

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Es liegen keine Änderungen vor.

TOP 4

069/2024

**Bebauungsplan „Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße“ im Stadtbezirk 32
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB –**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr beschließt der Stadtrat bei 1 Enthaltung (RM Dr. Böhringer, SPD) einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße“ im Stadtbezirk 32 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Im Innenstadtbeirat war der Punkt abgesetzt worden.

TOP 5

049/2024

Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ (Vorentwurf) in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Auf Empfehlung der Ortsbeiräte Duttweiler und Lachen-Speyerdorf (im Ortsbeirat Geinsheim mehrheitlich abgelehnt), des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und
2. die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf.

TOP 6

062/2024

Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr beschließt der Stadtrat bei 10 Enthaltungen (CDU-Fraktion) einstimmig den Formulierungsvorschlag der Verwaltung für eine Stellungnahme zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik (PV) zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

TOP 7

061/2024

Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

**Suche nach Vorrangflächen für Windenergie; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom
11.04.2024**

B'90/Die Grünen erläutern den Änderungsantrag.

Nach einer ausführlichen Diskussion und Redebeiträgen stellt RM Herber (CDU) den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beenden der Rednerliste und Abstimmung des Punktes. Dies wird vom Stadtrat bei 4 Nein-Stimmen (RM Bender und Brantl, SPD sowie Kimmle und Levis-Hofherr, B'90/Die Grünen) mehrheitlich beschlossen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von B'90/Die Grünen, der dahingehend modifiziert wird, dass intensive Kooperationen mit den Nachbargemeinden gesucht werden sollen und die Verwaltung gebeten wird, aktiv alle Möglichkeiten zum Thema Windkraft auszuloten. Der Oberbürgermeister sagt die Kooperationsversuche zu und bittet um Abstimmung der städtischen Vorlage.

RM Dr. Böhringer (SPD) hält daran fest und stellt den Antrag, dass über den Änderungsantrag abgestimmt werden soll mit der Ergänzung, den Bezugspunkt des Ausschlussradius nicht bei den 5 km zu belassen, sondern die Autobahn als Grenze zu definieren. Dieser Vorschlag wird bei 26 Nein-Stimmen, 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird die Stellungnahme der Stadt bei 28 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8

101/2024

**Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt
Neustadt an der Weinstraße (Sondernutzungssatzung)**

RM Bachtler (FWG) schlägt vor, den Punkt 5.1.3 der Sondernutzungssatzung noch einmal zu prüfen

und dem Stadtrat in einer kommenden Sitzung einen Alternativvorschlag vorzulegen. Mit Ausnahme dieses Punktes könne jedoch über die Satzung in der heutigen Sitzung abgestimmt werden.

Mit diesem Vorgehen ist der Stadtrat einverstanden.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (d.h. die bisherigen Beträge bleiben unverändert) die Änderung der Sondernutzungssatzung nebst den zugehörigen Anlagen.

TOP 9

068/2024

Sanierungssatzung, Weststadt „südliche Altstadt“

Beschluss zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Satzung

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates und des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr beschließt der Stadtrat, dass die Laufzeit der am 29.05.2009 in Kraft getretenen Sanierungssatzung Weststadt „südliche Altstadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) bis zum 31. Juli 2026 verlängert werden soll.

TOP 10

100/2024

Umsetzung der Kita-Rahmenvereinbarung gem. § 5 Abs. 2 KiTaG

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass zur Umsetzung der Kita-Übergangsvereinbarung gem. § 5 Abs. 2 KiTaG, die rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist, im Haushalt 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.500.000 € bereitgestellt werden sollen. Diesem Aufwand stehen Rückstellungen in entsprechender Höhe in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 entgegen, die 2024 ertragswirksam aufzulösen sind.

TOP 11

084/2024

Erste Änderung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen 2020 mit der ZAK

Auf Empfehlung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung beschließt der Stadtrat einstimmig die „1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen 2020 mit der ZAK“.

TOP 12

118/2024

Zuführung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 330.000 EUR zu.

TOP 13

130/2024

Aufhebung des kostenfreien Parkens für Elektrofahrzeuge

Der Stadtrat beschließt bei 1 Enthaltung (RM Seiller, B'90/Die Grünen) einstimmig folgende Änderung des Parkraumkonzepts:

- Das kostenfreien Parken von Elektrofahrzeugen auf gebührenpflichtigen Stellplätzen im Stadtgebiet wird zum 01.06.2024 aufgehoben.
- Das Parken an einer öffentlichen Ladestation bleibt während des Ladevorgangs weiterhin gebührenfrei.

TOP 14

121/2024

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung für die Straßen-, Kanal und Leitungsbauarbeiten in der Fröbelstraße, zwischen der Hauptstraße und der Talstraße, in Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass für die Straßen-, Kanal- und Leitungsbauarbeiten in der Fröbelstraße, zwischen der Hauptstraße und der Talstraße, in Neustadt an der Weinstraße überplanmäßige Haushaltsmittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € bereitgestellt werden sollen.

TOP 15

114/2024

Vergabe des Auftrags für die Straßen-, Kanal- und Leitungsbauarbeiten in der Fröbelstraße, zwischen der Hauptstraße und der Talstraße, in Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Auftrag für die Straßen-, Kanal- und Leitungsbauarbeiten in der Fröbelstraße, zwischen der Hauptstraße und der Talstraße, in Neustadt an der Weinstraße der

Firma
REIF Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Hohlohstraße 9
76437 Rastatt

zum Angebotspreis von 2.873.958,43 € inkl. MwSt. erteilt werden soll.

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung wurde mit Drucksache Nr. 121/2024 zugestimmt.

TOP 16

108/2024

Vergabe des Auftrags für die elektrotechnischen Anlagen im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Lachen-Speyerdorf, Haßlocher Straße 50 in Neustadt an der Weinstraße

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass der Auftrag für die

elektrotechnischen Anlagen im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Lachen-Speyerdorf, Haßlocher Straße 50 in Neustadt an der Weinstraße, der

Firma
Magin Elektrotechnik GmbH
Hedwig-Laudien-Ring 33
67071 Ludwigshafen am Rhein

zum Angebotspreis von 579.814,11 € inkl. MwSt. erteilt werden soll.

TOP 17

128/2024

Bewirtschaftung des Stadtwaldes; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Verwaltung folgenden Prüfauftrag zu erteilen:

1. Der Stadtrat fordert Forst & Umweltschutzabteilung auf, die zukünftigen Einschläge näher an den vom Holzernteplan des Forstamts zugelassenen Mengen zu orientieren (Holzernteplan in den letzten Jahren ca. 18.000 FM p.a. vs. Einschlagsmenge 2019: 8385 FM; 2020: 3621 FM; 2021: 4836 FM; 2022: 7180 FM; 2023: ca. 6.500 FM).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Ergebnisverbesserung im Forsthaushalt zu prüfen und dem Stadtrat im Laufe des 2. Halbjahres 2024 vorzulegen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Prüfung eines Eintritts in eine KOHO (Kommunale Holzvermarktungs GmbH des Landes)
- Alternativ Umbau der Vermarktung: Anstelle, dass alle Reviere einzeln vermarkten, soll gemeinsame Vermarktung über einen Förster erfolgen
- Umstrukturierung der zeitintensiven Brennholzvermarktung
- Prüfung der Auftragsvergabe im Forst: Ausschreibung eines Rahmenvertrags anstelle der bisherigen Praxis von vielen kleinen einzelnen (und damit ggf. zeitaufwendig und teureren) Vergaben
- Darüber hinaus eigene Vorschläge der Verwaltung und der Förster

TOP 18

127/2024

Flächenerwerb durch die Verwaltung; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem folgenden Prüfantrag zu:

1. Die Verwaltung erläutert in nichtöffentlicher Sitzung die Antwort auf die CDU-Anfrage aus Februar 2024 in Bezug auf den Status des Entwicklungsgebiets Heulache.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der kommenden Sitzung des AK Gewerbeflächen bzw. AK Wohnen ein Konzept zum kommunalen Zwischenerwerb zu skizzieren, welches insbesondere für die im FNP skizzierten Entwicklungsgebiete Heulache und Knappengraben Anwendung finden könnte.
3. Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines „Bodenfonds“ bzw. einer Bodengesellschaft ähnlich wie in anderen Kommunen (Mannheim, Alzey u.a.) und stellt die Ergebnisse im Laufe des 2. Halbjahres 2024 im Bauausschuss bzw. Hauptausschuss vor.

TOP 19

131/2024

Ausbaumaßnahmen an Kreuzungen und Kreiseln durch den LBM; Antrag der FWG Fraktion vom 10.04.2024

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass ein Vertreter des LBM eingeladen werden soll, um im Ausschuss für Bau, Planung Verkehr zu den geplanten Ausbaumaßnahmen an Kreuzungen und Kreiseln (außerorts) zu berichten.

TOP 20

Mitteilungen und Anfragen

Versorgungssperren und städtische Darlehensvergaben; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2024

Auf die mündliche Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen soll wegen des enormen Umfangs an dieser Stelle verzichtet werden. Die Antwort ist jedoch in schriftlicher Form in Session zu sehen.

Im Rahmen des Modellvorhabens "Stadtdörfer" Haardt wurde in der letzten Stadtratssitzung angeregt, auf den Zaun um die geplante Dirt-Bahn zu verzichten. RM Graebert (B'90/Die Grünen) fragt nach, warum dieser Vorschlag nicht berücksichtigt wird. Frau Annawald (Fb 2) teilt mit, dass die Betreiberpflicht an die Vereine übertragen wurde. Diese müssen in der Lage sein, im Rahmen der Sicherungspflicht –ggf. durch Absperrung des Areals– Gefahrensituationen zu verhindern.

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

Marc Weigel
Vorsitzender

Andrea Breitel
Protokoll